

20. VII. 1917

51

## Das Parlament im Kriege.

Wien, am 19. Juni.

Als das Abgeordnetenhaus vor drei Wochen zusammentrat, wurde es von den aufrichtigen Wünschen der ganzen Bevölkerung begrüßt. Man hoffte auf eine parlamentarische Kontrolle der Verwaltung, einmütiges, rasches Vorgehen gegen Wucher und ausbeuterische Spekulation, kräftige Maßnahmen für Invalide, notleidende Kriegerfamilien, arme Waisen und Hungernde. Eine Fülle von Arbeiten, für die es keine nationalen Grenzpfähle gab, wartete und man hoffte, daß der in drei Jahren angefallene Arbeitswille des Hauses, der ungestüm die Einberufung verlangte, an der elementaren Größe dieser volkstümlichen Aufgaben zu elementarer Wucht anschwellen werde, jeden zornig niederschleudernd, der jetzt im Kriege nach diesen bitteren Erfahrungen, nach der blutigen Bezahlung, die unserem Volke auf den Schlachtfeldern für die parlamentarischen Obstruktionen gegen unsere Staatskraft abgefordert worden ist, sich abermals der Arbeitsfähigkeit des Hauses entgegenzustellen wagen würde.

Und jetzt nach drei Wochen stehen wir genau wiederum dort, wo das Haus im März 1914 im Schlamm versank. Es ist als ob es für Scharen dieser Parlamentarier seitdem keinen Weltkrieg, keinen Kampf um die Existenz des Staates gegeben hätte, als ob nicht der Besitz, der Arbeitsertrag, das Wohl jeder einzelnen Familie auf dem Spiele ständen und nicht Hunderttausende vor dem Feinde mit ihrem Leben für die Fehler haften müßten, die hier begangen worden. Die Labriaspartei wird dort fortgesetzt, wo sie gewisse Politiker vor drei Jahren verlassen haben. Mag inzwischen die Welt halb in Felsen gegangen sein — das ist schnuppe. Heute sind die großen Staatsfragen, die sorgenschwer auf dem Parlament lasten, nicht die riesenhaften finanziellen, sozialen, sittlichen, weltpolitischen Probleme des Krieges und des kommenden Friedens, sondern die geheimnisvollen Rätsel, wie der und jener rascher Minister werden, wie viele Portefeuilles die oder jene wild herumschlagende Partei ergattern kann, ob es sich empfiehlt, vier oder fünf neue Ministerposten ohne Amt und ohne Arbeit, selbstverständlich aber mit Bezügen, zu schaffen, welche nationalen Konzessionen auf Kosten der verwaltungstechnischen Ordnung zu erreichen seien. Der Ruhhandel blüht — für den Polen- und Tschechenklub gibt es keine Höchstpreise, die im nächsten Augenblicke nicht von kühneren Forderungen überlizitiert würden. Jetzt hält man augenblicklich dort, daß Abgeordneter Mastalka „die Annäherung der Tschechen an das Parlament und an die Regierung“ — wohl gemerkt, an das Parlament, nicht an die parlamentarische Mehrheit — für abhängig erklärt von der „Lösung der Frage der verurteilten tschechischen Abgeordneten und Einstellungen der Verfolgungen“ — es handelt sich um gerichtliche! — „die noch im Zuge sind.“ Man weiß, was dies bedeutet. Der gewesene Abgeordnete Kramar ist rechtskräftig wegen Hochverrat zu Tode verurteilt worden, eine Strafe, die ihm durch kaiserliche Begnadigung auf fünfzehn Jahre Kerker gemildert wurde, der Abgeordnete Klossac ist wegen Auspähung und Hochverrat noch in Untersuchung. In beiden Fällen sollen das Gebot einer Partei über Recht und Gesetz entscheiden. Politische Gruppen versuchen die Einmischung in die Rechtspflege, fallen den Richtern in die Arme, erklären sich für kompetenter, ihr eigenes Urteil in Strassachen für zuständig, als das zur Kriegszeit für Hochverrat gesetzliche Verfahren. Das ist

nicht mehr Parlamentarismus, das ist der Versuch, Konvent zu spielen. Eine schlimmere Anarchie gibt es nicht, als die terroristischer Parteien, die die Gerichte sich beugen und Recht und Gesetz für ihre Häuptlinge aufheben wollen. Und es fehlte noch, daß zur Belohnung der giftbäuchigen Verführungen, deren Folgen heute jedermann in der Monarchie kennt, parlamentarische Einflüsse sich auch noch in die Hoheitsrechte der Krone einmischen, damit das verurteilte Verbrechen strafflos werde. In einer Zeit, in der die Rechtsordnung den einfachen Mann aus dem Volke mit tausend strengen Vorschriften bindet, auf sein Eigentum zu verzichten, zu entbehren und selbst zu hungern, gibt es kaum etwas Frivoleres, als die jugtschechische Forderung, die vom Staate den Verzicht auf die Rechtsordnung zugunsten von Parteihäuptlingen begehrt.

Auf der rechten Seite des Hauses hat man die Mäßigung der deutschen Parteien, mit der diese auf die bekannten „Voraussetzungen“ des Parlamentes verzichteten, offenbar mißdeutet und das bereitwillige Entgegenkommen zu gemeinsamer friedlicher Arbeit als Verschüchterung aufgefaßt. Sonst wäre es nicht erklärlich, daß tschechische und polnische Gruppen ihre Forderungen von Tag zu Tag immer höher spannen und für ihre Maßlosigkeiten keine Grenzen mehr kennen. Den deutschen Parteien wird nichts übrig bleiben, als dieses Mißverständnis dadurch zu korrigieren, daß sie nun auch ihrerseits Forderungen aufstellen, die nicht so egoistisch sein werden, wie die von der anderen Seite, die aber mit Festigkeit und Energie vertreten werden müssen. An die Spitze dieser Forderungen gehören die Sätze: Nationale Konzessionen für Staatsnotwendigkeiten und Aufrechterhaltung der Staatsordnung werden nicht gegeben, Pflicht wird nicht bezahlt. Mit Parteien, die das Parlament obstruieren und sich damit zu inländischen Exponenten des Feindes machen, wird nicht mehr verhandelt!

Aber auch die Vertreter der Staatsautorität müssen sich endlich mit eiserner Entschlossenheit vor den Staat stellen und zeigen, daß sie auch die Faust ballen können, um den Staat und das Volk gegen gewissenlose Heher und Störenfriede zu verteidigen. Es ist genug.